



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at  
Homepage: www.kainbachbeigraz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
im Februar 2015

## GEMEINDEINFORMATION 1 / 2015

### Inhaltsverzeichnis

|   |               |            |
|---|---------------|------------|
| Neuer Bausachverständiger für die Gemeinde Kainbach bei Graz                | Seite         | 1          |
| Ende der getrennten Verbundkartonsammlung                                   | Seite         | 2          |
| Terminplanung der Müllabfuhrtermine über Ihr Smartphone – Neue Apps         | Seite         | 2          |
| Seniorenurlaubsaktion 2015  | Seite         | 2          |
| Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 11. April 2015                | Seite         | 3          |
| Wildbachbegehung – 25. März 2016  | Seite         | 3          |
| <b>Wahlinformation Gemeinderatswahl am 22. März 2015</b>                    | <b>Seiten</b> | <b>4-5</b> |
| Neueinteilung Winterdienst  | Seite         | 6          |
| Sicherer Schulweg   | Seite         | 6          |
| Erlebnissportwoche Xund ins Leben 24. bis 28.08.2015 – Sportanlage Hönigtal | Seite         | 7          |
| Streusplittkehrung – Gemeindestraßen – 1. bis 3. April 2015                 | Seite         | 8          |
| Brauchumsfeuer – Verbrennungsverbote  | Seite         | 8          |

### Neuer Bausachverständiger für die Gemeinde Kainbach bei Graz

Seit Anfang Jänner 2015 hat Herr Architekt Dipl. Ing. Georg Keler die Tätigkeiten des Bausachverständigen in unserer Gemeinde von Herrn BM Josef Otter übernommen. Herr BM Josef Otter war seit 1988 in unserer Gemeinde als Bausachverständiger tätig und hat in dieser Zeit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, versucht die gewünschten Bauvorhaben im Sinne der GemeindebürgerInnen und der Gemeinde abzuwickeln.

Wir möchten uns recht herzlich bei Herrn BM Otter für seine Arbeit und sein Entgegenkommen GemeindebürgerInnen und der Gemeinde gegenüber bedanken. Wir wünschen Ihm alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand.

Herr Architekt Dipl. Ing. Georg Keler lebt mit seiner Familie seit 2006 in unserer Gemeinde und hat bereits in den letzten Monaten des Vorjahres gemeinsam mit Herrn BM Otter die Bauangelegenheiten behandelt. Ganz besonders freut es uns, dass wir unseren GemeindebürgerInnen auch weiterhin das Service einer monatlichen kostenlosen Bauberatung (jeweils am 1. Donnerstag des Monats nach telefonischer Terminvereinbarung) anbieten können.

Wir wünschen Herrn Architekt Keler alles Gute und sind uns sicher, dass er im Sinne unserer GemeindebürgerInnen die eingereichten Projekte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bearbeiten und behandeln wird.

## Ende der getrennten Verbundkartonsammlung

Mit Jahresende 2014 ist die getrennte Sammlung von Verbundkartonagen (Tetra- Packs) ausgelaufen. Da diese getrennte Sammlung aus diversen Gründen nicht mehr wirtschaftlich ist (unter anderem durch die Verbesserung der Trennmethode und Aufbereitung Verpackungsmaterial) wurde keine Nachfolgelösung eingeführt. Somit sind die restentleerten Verbundkartonagen seit Anfang 2015 gemeinsam mit dem Verpackungsmaterial (Gelber Sack) zu entsorgen.



## Terminplanung der Müllabfuhrtermine über Ihr Smartphone – Neue Apps

Kurz vor Weihnachten 2014 wurden wir informiert, dass das „Müllli-App“ mit Ende 2014 nicht mehr fortgeführt wird und als Ersatz ein neues Programm zur Verfügung steht. Anhand der vielen Rückmeldungen unserer GemeindebürgerInnen konnten wir feststellen, dass diese Art der Information sehr gut angenommen wurde. Wir haben uns daher kurzfristig um ein neues Programm bemüht.

Dank der jahrelangen und guten Zusammenarbeit mit unserem Entsorgungsunternehmen, der Fa. Saubermacher Dienstleistungs-AG können wir nun sehr kurzfristig einen gleichwertigen Ersatz anbieten:

### *Daheim - das Saubermacher App*

Auch dieses Programm zeigt Ihnen die Müllabfuhrtermine und ermöglicht die automatische Terminerinnerung. Selbstverständlich ist dieses App für alle GemeindebürgerInnen kostenlos und kann ab sofort auf den gängigen Smartphones installiert werden.



### *EcoApp*

Als Nachfolger für „Müllli“ wurde „EcoApp“ der Gemeinde präsentiert. Da wir einen laufenden Vertrag haben, können wir für zusätzlich im Jahr 2015 auch dieses Programm anbieten.



## Seniorenurlaubsaktion 2015

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können vier Personen einen 8-tägigen Gratisurlaub in einem steirischen Gasthof verbringen.

Urlaubsziel und genauer Termin (Aktion läuft von Mai bis September) sind noch nicht bekannt.

### Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

**Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/ 30 10 10 – 21).**

## Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 11. April 2015

Der „Große Steirische Frühjahrsputz“ wird heuer in der Zeit vom 7. bis 25. April 2015 zum achten Mal landesweit stattfinden. Im vergangenen Jahr haben dabei rund 50.000 SteirerInnen teilgenommen.

Auf der Website [www.saubere.steiermark.at](http://www.saubere.steiermark.at) können Informationen zum Aktionstag (Ankündigungsplakat, Informationsfolder und Gewinnkarte, Stopp-Littering-Informationenplakate) herunter geladen werden.

Gemeinsam mit dem ORF – Landesstudio Steiermark und auch mit Unterstützung privater Entsorgungsunternehmen soll mit dieser Aktion das Bewusstsein gegen das Littering (Entledigung von Abfällen in der Natur) gestärkt werden. Auch in unserer Gemeinde wird diese Aktion seit vielen Jahren durchgeführt. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch heuer die Aktion wieder von der Bevölkerung tatkräftig unterstützt wird und wir den einen / die eine oder anderen / andere GemeindebürgerInnen begrüßen könnten.

### Aktionsdaten in unserer Gemeinde:

Am Samstag, den 11. April 2015, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

**Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen:**

**Samstag, 11. April 2015,  
8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.**

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für alle teilnehmenden GemeindebürgerInnen für eine Verpflegung gesorgt.

**Achtung: Die monatliche Sperrmüllsammlung am Freitag, den 10. April 2015 findet nicht statt, da das ASZ am Samstag, den 11. April in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist.**

## Wildbachbegehung – 25. März 2015

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen.

Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren.

Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Mittwoch, den 25. März** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit ihren Zubringern sowie Milchgrabenbach und Peterlbach** (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milchgraben, Johannes von Gottstraße und Klostermichlweg) **mit ihren Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

**Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.**

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herr Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

## Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Am Sonntag, den 22. März 2015, finden in der Steiermark die Gemeinderatswahlen statt.

Zur Gemeinderatswahl sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die am Wahltag (22. März 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag, den 5. Jänner 2015,

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

In unserer Gemeinde sind insgesamt **2.351** Personen wahlberechtigt. Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 11. März 2015 die amtliche Wahlinformation (Wählervorstellungskarte) per Post zugestellt.

In Kainbach bei Graz werden bei dieser Wahl **15 Gemeinderäte** für die kommende Legislaturperiode (2015-2020) gewählt. Die Wahl des Gemeindevorstandes (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindegastgeber) wird in der konstituierenden Gemeinderatssitzung von den neugewählten Gemeinderäten durchgeführt.

### Welche Möglichkeiten der Wahlteilnahme gibt es?

- a) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel
- b) Am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe
- c) Wahlkarte :
  - 1. Briefwahl
  - 2. „Fliegende Wahlkommission“

### Zu a) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel

Der Hauptwahltag ist am Sonntag, 22. März 2015. Wahlzeit: 7:00 – 13:00 Uhr

In den vier Wahlsprengeln wurden folgende vier Wahllokale fixiert.

#### **Wahlsprengel 1 Hönigthal:**

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal)

**Gemeindezentrum – Sitzungssaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.**

#### **Wahlsprengel 2 Kainbach:**

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach exkl. Pflegezentrumsbereich)

**Sporthaus Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz**

#### **Wahlsprengel 3 Schaftal:**

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schaftal)

**Gasthaus Griesbauer, Schaftal 22, 8044 Kainbach bei Graz**

#### **Wahlsprengel 4 Pflegezentrum:**

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz im Pflegezentrumsbereich der Barmherzigen Brüder)

**„Seminarzentrum“ der Barmherzigen Brüder, Johannes von Gott-Straße 12, 8047 Kainbach bei Graz**

### Zu b) Tag der vorgezogenen Stimmabgabe

Der vorgezogene Wahltag ist am Freitag, 13. März 2015.

Wahlzeit: 17:00 – 19:00 Uhr.

Als Wahllokal wurde das Gemeindezentrum festgelegt. Die Stimmabgabe ist im Sitzungssaal (Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz) für alle Wahlsprengel möglich.

## Zu c) Wahlkarte

Durch die Einführung der Briefwahl wurde auch die Wahlkarte neu gestaltet. Wahlkarten, die für die Briefwahl verwendet werden, sind vom Wähler an die Gemeindevahlbehörde zu übermitteln. Die Ausstellung der Wahlkarten kann erst vorgenommen werden, wenn das WählerInnenverzeichnis abgeschlossen wurde und die amtlichen Stimmzettel nach Veröffentlichung der Wahlvorschläge vorliegen.

**Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind spätestens bis 18. März 2015 bei der Gemeinde schriftlich oder im Internet unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) einzubringen. Bis spätestens 20. März 2015, 12:00 Uhr, können Wahlkarten persönlich im Gemeindeamt beantragt und abgeholt werden.**

**Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten gibt es keine Duplikate.**

Wurde einer wahlberechtigten Person eine Wahlkarte ausgestellt, so stehen für die Stimmabgabe folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. Mittels Briefwahl kann vom Inland oder vom Ausland aus sofort nach Erhalt der Wahlkarte gewählt werden.**

Die Wahlkarte kann unfrankiert in einen Briefkasten geworfen, auf einem Postamt aufgegeben, persönlich oder durch Boten bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde abgegeben werden. Portokosten trägt die Gemeinde. **Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokales in der Gemeinde einlangen.**

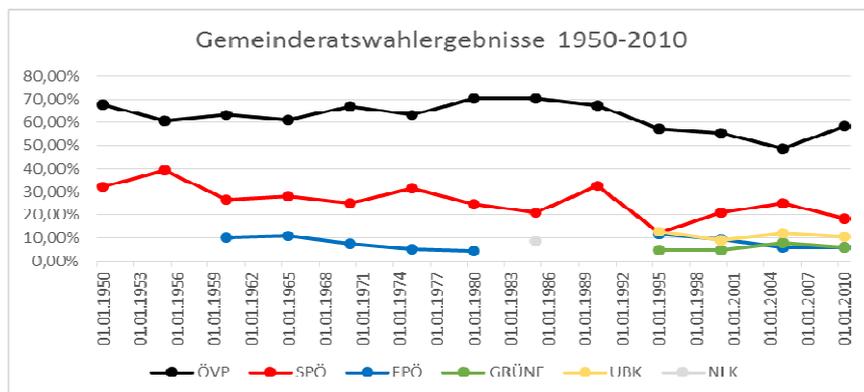
**2. Es kann vor einer örtlichen Wahlbehörde oder der „fliegenden Wahlbehörde“ gewählt werden.**

Ist die Stimmabgabe in der unter Punkt 1 beschriebenen Form noch nicht erfolgt, kann die Stimmabgabe auch am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe oder am Wahltag erfolgen. Die Wahlkarte ist in diesem Fall unausgefüllt dem Wahlleiter zu übergeben. Wenn der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, kann mittels Wahlkarte vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) gewählt werden.

Schriftlicher Antrag zum Besuch der „Fliegenden Wahlkommission“ ist unbedingt erforderlich.

### Wahlergebnisse der letzten Jahre:

| Partei           | 21.03.2010 | 13.03.2005 | 19.03.2000 | 26.03.1995 | 25.03.1990 | 24.03.1985 | 26.04.1980 | 27.04.1975 | 28.03.1970 | 28.03.1965 | 01.03.1960 | 01.03.1955 | 01.03.1950 |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| ÖVP              | 58,34%     | 48,78%     | 55,31%     | 57,47%     | 67,29%     | 70,27%     | 70,49%     | 63,30%     | 67,11%     | 60,95%     | 63,18%     | 60,58%     | 67,65%     |
| SPÖ              | 18,59%     | 25,09%     | 21,02%     | 12,55%     | 32,71%     | 21,16%     | 24,69%     | 31,49%     | 25,22%     | 28,04%     | 26,59%     | 39,42%     | 32,35%     |
| FPÖ              | 6,10%      | 6,20%      | 9,46%      | 11,91%     |            |            | 4,82%      | 5,21%      | 7,67%      | 11,01%     | 10,23%     |            |            |
| GRÜNE            | 6,25%      | 7,97%      | 5,20%      | 5,12%      |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| UBK              | 10,72%     | 11,96%     | 9,00%      | 12,95%     |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| NLK              |            |            |            |            |            | 8,57%      |            |            |            |            |            |            |            |
| Wahlbeteiligung: | 63,79%     | 64,31%     | 64,93%     | 67,34%     | 70,96%     | 78,65%     | 94,48%     | 88,38%     | 91,30%     | 93,12%     | 87,08%     | 83,96%     | 83,68%     |



| Partei | Mandate 2010-2015 |
|--------|-------------------|
| ÖVP    | 9                 |
| SPÖ    | 3                 |
| UBK    | 1                 |
| GRÜNE  | 1                 |
| FPÖ    | 1                 |

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, ein wertvolles Gut unserer Demokratie, gestalten Sie das Gemeindeleben aktiv mit.**

## Neueinteilung Winterdienst

Anfang Dezember 2014 hat uns Herr Herbert Gutschki darüber informiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr den Räumdienst der Gemeindestraßen übernehmen kann. Wir möchten uns bei Herrn Herbert Gutschki für seine rund 30 jährige Arbeit bedanken.

Durch diese Absage war es notwendig, kurzfristig Ersatz zu suchen. Da leider kein Landwirt unserer Gemeinde über den Maschinenring den Räumdienst übernehmen konnte, hat sich dankenswerter Weise Herr Ägydius Haidinger (Landwirt auf der Ries) bereit erklärt, die Arbeiten in unserer Gemeinde durchzuführen.

Im Zuge dieser Umstrukturierung kam es auch zu einer Neueinteilung der Räumbereiche in unserer Gemeinde. Neben den gemeindeeigenen Fahrzeugen, welche von Herrn Peter Kapfenberger, Herrn

Peter Erlacher und Herrn Martin Wimmer gelenkt werden, sind noch Herr Manfred Paulitsch, sowie Herr Gemeinderat Josef Greimel und Herr Ägydius Haidinger mit Ihren privaten Traktoren im Einsatz.

Die Sportanlage Ragnitz wird von Herrn Helmut Beyerl im Auftrag der Sportvereine vom Schnee befreit, die nicht maschinell bearbeitbaren Bereiche werden von Herrn Thomas Höfler geräumt. Zusätzlich ist Herr Ing. Thomas Pichler wenn Not am Mann ist als „Springer“ im Einsatz.

Wie wichtig ein entsprechend großes Team ist, hat sich im Zuge der ersten Schneefälle in diesem Winter gezeigt. Trotz krankheitsbedingtem Ausfall von drei Winterdienstmitarbeitern konnten wir in ansprechender Zeit für schneefreie und salznasse Straßenverhältnisse sorgen.

## Sicherer Schulweg

### **Kinder im Straßenverkehr:**

Kinder können den Verkehr nicht so gut überblicken wie Erwachsene. Sie sind kleiner, ihr Blickfeld ist eingeschränkter, sie lassen sich leicht ablenken, sie sind schnell überfordert und reagieren oft impulsiv, z.B. wenn sie Eltern oder Freunde sehen. Sie können Geschwindigkeiten und Entfernungen nicht so gut einschätzen. Zudem sind sie auch für Autofahrerinnen und Autofahrer oft nicht sofort sichtbar. Sie zählen daher zu den am meisten gefährdeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Straßenverkehr.

Deshalb wird Eltern und anderen Begleitpersonen empfohlen, Kinder immer an der von der Straße abgewandten Seite des Gehwegs gehen zu lassen und auch bei der Überquerung der Straße vorbildlich zu handeln: Bei Zebrastreifen an der Gehsteigkante stehen bleiben sowie zweimal gemeinsam mit dem Kind nach rechts und links blicken. Nicht jede Autofahrerin/jeder Autofahrer hält an, auch wenn man über die Straße gehen will. Besonders wichtig ist daher das gute Vorbild der Erwachsenen!

### **Vorbereiten auf den Schulweg:**

Grundsätzlich gilt in der Früh: unnötigen Stress vermeiden und rechtzeitig aufstehen, damit das Kind auch genügend Zeit für den Schulweg hat. Das ist oftmals leichter gesagt, als getan. Aber für Kinder und ihre Sicherheit äußerst wichtig.

Eltern können Ihre Kindern auf diesen Schritt vorbereiten und die Strecke mehrmals mit ihnen gemeinsam gehen sowie besprechen – und zwar so lange, bis das Kind den Weg alleine schafft.

**Einen sicheren Weg festlegen und gemeinsam üben!** Wählen Sie einen besonders sicheren Weg

zur Schule. Das muss nicht immer der kürzeste sein. Für die Schulanfängerinnen/Schulanfänger ist es am günstigsten, die Straße dort zu überqueren, wo Ampeln, Schutzwege oder Querungshilfen vorhanden sind. Möglichst meiden sollten Sie unübersichtliche Stellen sowie das häufige Überqueren von Straßen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind die verschiedenen Situationen, Verkehrs- und Verhaltensregeln.

**Steht die sichere Route fest, gilt: wiederholen, wiederholen, wiederholen!** Und wenn etwas richtig gemacht wird: loben! Tipp: Drehen Sie zur Sicherheit die Rollen um und lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule führen sowie den Weg und Gefahrenstellen erklären. Begleiten Sie Ihr Kind vor allem in der ersten Zeit auf dem Schulweg und überprüfen Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt, ob sich Ihr Kind alles gemerkt hat.

**Sollten Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen, oder bei der Schule abholen, so bitten wir Sie beim Halten bzw. Parken Ihres Fahrzeuges nicht Gehsteige zu verstellen, da Sie damit die Sicherheit anderer Kinder beeinträchtigen und auch eine Gesetzesübertretung begehen.**

### **!!Schullotse gesucht!!**

**Für die Querung der Schulkinder im Bereich Hönigtaler Straße sind wir auf der Suche nach einer Schullotsin, bzw. einen Schullotsen welche / welcher die Schulkinder bei der sicheren Straßenquerung hilft. Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie sich im Gemeindeamt zu melden.**



## Erlebnissportwoche Gemeinde Kainbach bei Graz

Jeder  
Teilnehmer  
erhält ein  
T-Shirt!

### Wann findet diese Woche statt?

Diesen Sommer findet in unserer Gemeinde von **24.-28. August** wieder eine Erlebnissportwoche für **7-14jährige Buben und Mädchen** statt. Betreuung durch Xund ins Leben Sportpädagogen gibt es täglich von 9.00-17.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr).

### Was erwartet mich?

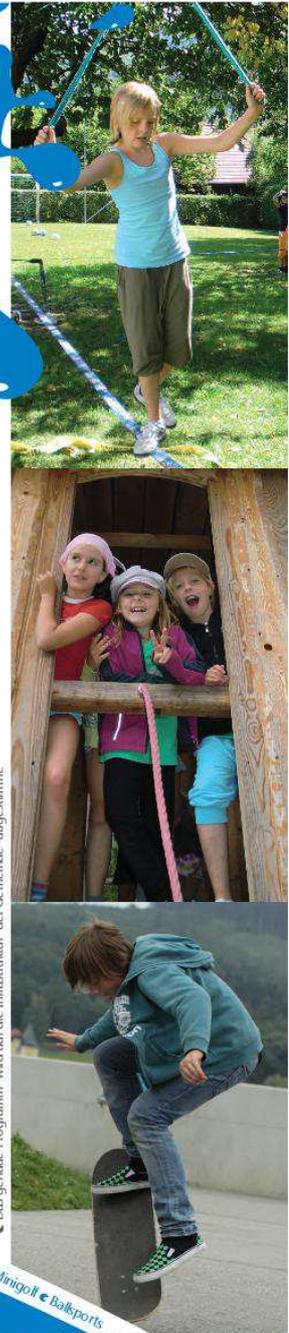
Ein bunter Mix an **abwechslungsreichen Spielen**, abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder. Innovative **Trendsports**, teamfördernde Kooperationsspiele, spannende Geländespiele und vor allem der **Spass am Sport** stehen im Mittelpunkt der Sommersportwoche. Zusätzlich gibt es **Workshops** zum Thema Gesundheit und sozialen Lernen. Weitere Infos und unser Sommervideo gibt es auf unserer Homepage unter [www.xundinsleben.at](http://www.xundinsleben.at) -> **Erlebnissport in der Gemeinde**

### Wie kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt durch das **Datenblatt**, welches im Gemeindeamt abzugeben ist. Alternativ kann auch online angemeldet werden unter: [www.xundinsleben.at](http://www.xundinsleben.at) -> **Erlebnissport in der Gemeinde -> Anmeldung** Für Kinder aus der Gemeinde Kainbach bei Graz werden € 40.- pro Kind von der Gemeinde übernommen. Somit beträgt der Elternbeitrag inkl. Mittagessen € 110.- Die Kosten für die Erlebnissportwoche sind für Kinder bis zum 10. Lebensjahr **steuerlich absetzbar**.

**Anmeldefrist:** Online bis 30. Juni 2015 möglich.

Näheres zum Programm und zum Ablauf wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.



Das genaue Programm wird auf die Infrastruktur der Gemeinde abgestimmt.

Waveboard • Indoboard • HipHop • Slacklining • Klettergarten • Speedminton • Ultimatefrisbee • Einradfahren • Flowboard • Parcouring • Golf • Schwimmen • Minigolf • Ballsports

Xund ins Leben  
Eichenhof 29-30  
8047 Graz-Ragnitz

0316 / 347487  
0650 / 6220068 • 0650 / 3432689  
office@xundinsleben.at • www.xundinsleben.at



### Anmeldung Erlebnissportwoche/Datenblatt

|                            |  |                                |  |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|
| Vor- und Zuname der Eltern |  |                                |  |
| Anschrift                  |  |                                |  |
| E-Mail                     |  |                                |  |
| Vorname des Kindes         |  | Telefonnummer der Eltern       |  |
| Zuname des Kindes          |  | Konfektionsgröße (T-Shirt)     |  |
| Geburtsdatum des Kindes    |  | Versicherungsnummer des Kindes |  |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern

## Streusplittkehrung – Gemeindestraßen – 1. bis 3. April 2015

Glatteis und Neuschnee erschweren uns den Alltag. Erfreut können wir festhalten, dass die Straßen in unserer Gemeinde durch unsere Winterdienstmitarbeiter sehr gut geräumt und gestreut werden. Die vielen positiven Rückmeldungen, vor allem von Pendlern, geben wir gerne an die Mitarbeiter weiter.

Die jährliche Straßenkehrung findet in diesem Jahr in der Zeit von **1. bis 3. April 2015** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrer haben, so melden Sie sich bitte während den Amtsstunden im Gemeindeamt bei Herrn Ing. Thomas Pichler (0316/30 10 10 – 20).

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2015 ausschließlich

**am Samstag 4. April (Karsamstag)**  
**zwischen 15:00 und 03:00 Uhr**  
**und**

**am Sonntag 21. Juni (Sommersonnenwende)**

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Oster-sonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

**Da der 21. Juni in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, gibt es keinen Ausweichtermin!** (In Jahren an den der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu Gebäuden**
- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

### **ACHTUNG:**

**MÜLLVERBRENNUNG** (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,-

### **KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):**

#### **BAUBERATUNG:**

**1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr**

#### **SPRECHSTUNDE DES NOTARS:**

**2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr**

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassiererin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)